

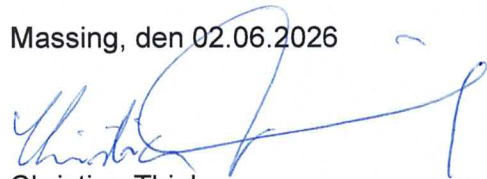
# BEKANNTMACHUNG

## der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Schulverband Massing (Entschädigungssatzung)

Der Schulverband hat in seiner Sitzung vom 01.06.2026 die v.b. Satzung beschlossen. Diese wurde am 02.06.2026 durch den Verbandsvorsitzenden Christian Thiel ausgefertigt und tritt rückwirkend zum 01.06.2026 in Kraft.

Die Entschädigungssatzung des Schulverbands Massing wird durch die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landratsamtes Rottal-Inn und des Landratsamtes Mühldorf am Inn bekannt gemacht (Art. 9 Abs. 1 S. 2 BaySchFG, Art. 24 Abs. 1 S. 2 KommZG) und wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Massing, Berta-Hummel-Str.2, 84323 Massing, 2. OG, Zimmer 04 niedergelegt und wird zusätzlich auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Massing ([www.massing.de](http://www.massing.de) – Aktuelle – Bekanntmachungen) zur Einsicht bereitgehalten. Die Einsicht in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Massing ist während der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Massing, den 02.06.2026



Christian Thiel  
Verbandsvorsitzender

### Bekanntmachungshinweis:

Anschlag an den Gemeindetafeln:	Datum	Handzeichen
Veröffentlichung bis einschl.	30.06.2026	
Angeheftet am	02.06.2026	
Homepage eingestellt am	02.06.2026	
Abgenommen am		